KI-03-103 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Stefan Hennig (KV Dresden)

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 102 bis 105:
der vermeintlichen Autonomie eines KI-Agenten und intransparenten AGB verstecken können. ~~Deshalb wollen wir die bestehenden Haftungsregeln so anpassen, dass auch bei selbstständig handelnder KI klar ist, wer für Schäden verantwortlich ist.~~ Das neue Produkthaftungsrecht bezieht Software und KI ein. Es schützt aber nur natürliche Personen und nur privat genutzte Sachen und Daten. Wird ein Handwerksbetrieb, ein Krankenhaus, eine Kommune oder ein Verein durch einen selbstständig handelnden KI-Agenten geschädigt, mit dessen Betreiber sie keinen Vertrag haben, müssen sie ein Verschulden nachweisen. Bei intransparenten Systemen ist das kaum möglich. Deshalb wollen wir eine verschuldensunabhängige Haftung für Betreiber autonom handelnder KI-Agenten einführen, nach dem Vorbild der Halterhaftung im Straßenverkehr und verbunden mit einer Pflichtversicherung. Sie schützt auch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen und umfasst beruflich genutzte Daten. Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Kommission nach dem Rückzug der KI-Haftungsrichtlinie einen neuen Vorschlag vorlegt. Es braucht auch im nationalen Recht eine eindeutige Verantwortlichkeit von

Begründung

Das Produkthaftungsgesetz in der vom Bundestag am 08.10.2026 beschlossenen Fassung schützt nur natürliche Personen und nur privat genutzte Sachen und Daten (§ 1 Abs. 1). Wer als Betrieb oder Kommune von einem fremden KI-Agenten geschädigt wird, muss ein Verschulden nachweisen; die EU hat die KI-Haftungsrichtlinie 2025 zurückgezogen. Wer KI-Agenten selbstständig handeln lässt, trägt das Risiko, nicht die geschädigten Dritten.

weitere Antragsteller*innen

Stanislav Elinson (KV Leipzig); Yvonne Horn (KV Dresden); Patrick Rudolph (KV Dresden); Helen Rottluff (KV Leipzig); Henriette Glocke (KV Nordsachsen); Katja Schröder (KV Dresden); Sandra Sonnlind Weise (KV Dresden); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); Christina Wittich (KV Dresden); Benjamin Dick (KV Dresden); Annett Tenzer (KV Landkreis Leipzig); Lisa Zwicker (KV Dresden); Nadine Priwitzer (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Steffi Schönherr (KV Chemnitz); Carolin Astrid Renner (KV Görlitz); Dunja Schulze (KV Erzgebirge); Elias Langer (KV Dresden); Tibor Tóth (KV Dresden); Elisabeth Decker (KV Dresden); sowie 81 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.